

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	146 500	155 000	-8 500	146
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04	—	—	—	3
124 01	061	Mieten und Pachten.	230 000	253 000	-23 000	229
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	8
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 410 000	1 410 000	—	1 034
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10	—	—	—	44
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel					weniger (-)	
Funkt.-			2016	2015	2016	2014
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben	200 000	300 000	-100 000	678
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02	—	—	—	6
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.			1 986 500	2 118 000	-131 500	2 149

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 773 100	7 730 000	+1 043 100	8 016
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2016	2015	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
33	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
24	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
22	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
12	7	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
8	2	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
167	155	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
89	88	Höherer Dienst
60	49	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
12	12	Einfacher Dienst

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Von den bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 461 00 veranschlagten Mitteln für die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden insgesamt 450.000 Euro nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		12	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	2	–	–	–		2	1
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	2
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	9	–	–	–		9	7

Die Leerstellen wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 972 500	5 605 500	+367 000	5 474

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. gehobener Dienst, 4 vglb. mittlerer Dienst, 4 vglb. einfacher Dienst) und Haushaltsmittel in Höhe von 341.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Mit dem Haushalt 2016 werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 Euro aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	73	71	+2
Einfacher Dienst	37	39	-2
Gesamt	122	122	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. einfacher Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Insgesamt m.D.		2	-
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Insgesamt e.D.		-	2
Zusammen		2	2

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017.

Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 zu führen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-		1	-

Eine Leerstelle wurde bedarfsgerecht eingerichtet.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	1 000	4 300	-3 300	1
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 						
514 10	061	Verpflegungskosten. <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 	1 961 200	1 961 200	—	1 339
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 645 000	1 595 000	+50 000	1 644
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 929 300	1 879 300	+50 000	1 221
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	2 063

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)

1.1	Trennungentschädigungen.	24 000	EUR
1.2	Umzugskostenvergütung.	1 700	EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	—	EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen.	53 000	EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000	EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300	EUR
	Zusammen.	102 000	EUR

Zu Titel 514 10:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 185.200 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 514 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	540 000	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	305 000	EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	650 000	EUR
4.	Sonstiges.	150 000	EUR
	Zusammen.	1 645 000	EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 517 04:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 657.300 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 799 500	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	129 800	EUR
	Zusammen.	1 929 300	EUR

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften für die FHF.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 063 000	3 070 600	-7 600	1 639
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	104
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 415
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	315
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	—
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	3
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	2 800	2 800	—	2
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	1
547 10 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	2 094 300	2 043 400	+50 900	1 385
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	644.800
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.082.800
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	317.900
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.500
Zusammen		27.358	3.063.000

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 03:

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.600 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 519 03 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
Gesamt.	700 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 525 01):

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 43.000 Euro im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	567 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000 EUR
12. Spül-, Wach- und Winterdienst (Wuppertal-Ronsdorf).	200 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
14. Vermischte Ausgaben.	78 300 EUR
15. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500 EUR
Zusammen.	2 094 300 EUR

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nord- kirchen.	2 000 000	—	+2 000 000	2
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen.	2 000 000	—	+2 000 000	—
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	17 000	17 500	-500	-3

Erläuterungen

Zu Titel 755 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Vorgesehen 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen	6.609.000	–	–	2.000.000	4.609.000
Zusammen	6.609.000	–	–	2.000.000	4.609.000

Zu Titel 757 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Vorgesehen 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
1. Baurate für den Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Fachhochschule für Finanzen	4.521.000	–	–	2.000.000	2.521.000
Zusammen	4.521.000	–	–	2.000.000	2.521.000

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	480 300	1 234 400	-754 100	1 264
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	34 327 800	29 532 300	+4 795 500	26 027
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.	1 278 000	4 949 000	-3 671 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2014	2015	2016	Euro
		Euro	Euro	Euro	
1. Ausstattung FortAFin - Außenstelle Linnich (lt. Kostenermittlung 850.000 Euro)	850.000	–	–	–	850.000
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen FHF (Mensa, Unterkünfte)	796.300	–	–	195.800	600.500
3. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro)	284.500	–	–	284.500	–
Zusammen				480.300	1.450.500

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	451.830	1	424.372	1
Zentrale Fortbildung	1	47.300	9	47.300	9

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
 2 = Anwärter
 3 = Projekte
 4 = Veranstaltungen
 5 = MWh
 6 = Stunden
 7 = Fallzahl
 8 = Anzahl der Maßnahmen
 9 = Fortbildungsteilnehmendentage